

Mitarbeitsstunden-Ordnung

Reit- und Fahrverein Havixbeck-Hohenholte e. V.



Stand: 01.01.2025

§ 1 Mitarbeitsstunden

Mitglieder des Vereins müssen wie folgt mindestens folgende Mitarbeitsstunden pro Jahr erbringen:

Alle aktiven Mitglieder bis zum 10. Lebensjahr, alle Voltigierkinder und alle Kinder, die am Longenunterricht teilnehmen	6 Stunden
Alle aktiven Mitglieder ab dem 10. Lebensjahr, die die Anlage nutzen, die eine Jahresturnierlizenz beantragt haben oder auf WBO Turnieren starten	12 Stunden
Alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die die Anlage nutzen, die eine Jahresturnierlizenz beantragt haben oder auf WBO Turnieren starten	18 Stunden

§ 2 Rahmenbedingungen

Die Mitarbeitsstunden sind durch Mithilfe bei Turniervor- und -nachbereitungen, vor und nach Vereinsveranstaltungen oder sonstigen Einsätzen zu erbringen. Während der Vereinsturniere werden keine Mitarbeitsstunden anerkannt.

§ 3 Nicht geleistete Mitarbeitsstunden

Nicht geleistete Mitarbeitsstunden werden gemäß Beitragsordnung zum Jahresende in Rechnung gestellt.